

Andreas Beelmann

Qualitätssicherung und Evaluation: Wünsche und Forderungen

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 19

Die Arbeitsgruppe 19 befasste sich themenfeldübergreifend mit Qualitätssicherung und Evaluation in der Gewaltprävention. Bereits in der ersten Arbeitsphase wurden zentrale Forderungen aufgestellt, die in der zweiten Arbeitsphase unter Mitwirkung von Mitgliedern unterschiedlicher Arbeitsgruppen größtenteils bestätigt und partiell ergänzt wurden. Insgesamt wurden folgende Themenbereiche als zukunftsrelevant genannt und diskutiert, die sich an unterschiedliche Adressaten (siehe unten) richten.

1. Wünsche und Forderungen im Kontext von Qualitätssicherung und Evaluation

1.1

Zunächst wurde die Notwendigkeit einer *Ausweitung der Evaluationsforschung* insbesondere im Hinblick auf die Langzeitwirkungen, Kosten-Nutzen-Aspekte und einer intensiveren Erforschung von Implementationsfaktoren von Präventionsmaßnahmen sowie eine verstärkte vergleichende Präventionsforschung zum Test von Präventionsalternativen gesehen. Darüber hinaus wurde auf eine verstärkte **Kontrolle möglicher Ergebnisverzerrungen** in Evaluationsstudien hingewiesen, die insbesondere auf Interessenkonflikte zurückzuführen sind, etwa wenn Programm-Autoren ihre Programme als besonders wirksam darzustellen versuchen. Schließlich wurde die zum Teil inflationäre **Verwendung des Begriffs „evidenzbasiert“** kritisiert, der zunehmend als Ausweis für erwiesene und geprüfte Wirksamkeit verwendet wird, ohne dass entsprechende qualitativ hochwertige Untersuchungen vorliegen. Zudem wurde bemängelt, dass der Begriff oft ohne entsprechende Konkretisierungen verwendet wird. Hier wäre es sinnvoll zu einer Ver-

einheitlichung von Qualitätsindikatoren zu kommen, damit Bewertungen möglichst nachvollziehbar und vergleichbar sind.

1.2

Es wurde ein großer **Bedarf an wissenschaftlich fundierter Aus- und Weiterbildung** bezogen auf Evaluation und Qualitätssicherungen konstatiert. Dies betrifft nicht nur das grundsätzliche Verständnis der Konzepte, sondern auch die Kenntnis entsprechender wissenschaftlicher Methoden und Problemstellungen. In diesem Zusammenhang sind zudem weitere Aus- und Fortbildungsinhalte bedeutsam, die sich aus systematischer Evaluationsforschung ergeben haben und relevante Entwicklungs- und Präventionstheorien, evidenzbasierte Präventionskonzepte oder allgemeines Präventions- und Implementationswissen umfassen.

1.3

Wiederholt wurde ein **verbesserter Transfer von evaluativen Erkenntnissen** in politische Entscheidungsprozesse angemahnt. Die Arbeitsgruppenteilnehmer gehen jedoch in ihrer Einschätzung über die Ursachen von Transferproblemen und den Möglichkeiten zu ihrer Abhilfe zum Teil deutlich auseinander. Einige schätzen den Transfer als grundsätzlich problematisch ein, weil bisheriger Anstrengungen ohne erkennbare Veränderungen verpufften und grundsätzliche Unterschiede zwischen Wissenschaft und Politik bestehen (z.B. im Hinblick auf die Unvereinbarkeit vorliegender Handlungsziele: Rationalität als wissenschaftliches Prinzip vs. Aushandeln und Umsetzen politischer Interessen als zentrale Handlungsgrundlage in der Politik). Andere Teilnehmer schätzten die Situation weniger pessimistisch ein und drängen weiterhin auf politische Einflussnahme über vielfältige Aktivitäten auf allen politischen Ebenen. Dessen ungeachtet ist darauf hinzuweisen, dass Transferprozesse sowohl „top-down“ (über politische Entscheidungsträger) als auch „bottom-up“ (Transfer über die Praxis und Öffentlichkeit) organisiert werden können, wobei letztere möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen, aber nachhaltiger wirken.

1.4

Aus der Praxis wird eingewandt, dass häufig das Wissen und spezielle Richtlinien für **kontextuelle Anpassungen von Programmen** (als Merkmal von Qualitätssicherung) fehlen. Hier wären konkretere Angaben nötig, z.B. im Umgang mit internationalen Programmen, die dann in deutschsprachigen Kontexten eingesetzt werden. Ferner sollten in den entsprechenden Programm-Manualen Möglichkeiten der Adaptation aufgezeigt werden, die dann durch fortlaufende Evaluationen und Qualitätskontrollen überprüft werden. Allgemein wird im Feld der Implementierung und Qualitätssicherung ein erhöhter Beratungs- und Fortbildungsbedarf in der Praxis gesehen.

1.5

Es wird bemängelt, dass insbesondere in praktischen Kontexten die nötigen **Ressourcen und Anerkennungsstrukturen** für Evaluation und Qualitätssicherung fehlen. Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass Mittel für Qualitätssicherung und Evaluation eher der Sicherstellung und Legitimierung von (finanziellen) Ressourcen als der Qualitätsentwicklung dienen und somit **zweckentfremdet** werden.

2. Forderungen an Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik

Aus den genannten Ergebnissen können folgende Forderungen für die Bereiche Wissenschaft, Praxis sowie Verwaltung und Politik abgeleitet werden:

2.1 Wissenschaft

Es wurde wiederholt der Bedarf an **zusammenfassenden Ergebnisdarstellungen** formuliert, der es insbesondere der Präventionspraxis erleichtern würde, neuere Befunde und Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen. Damit sollte auch grundsätzlich der Transfer von Wissenschaft in Praxis gestärkt werden. Darüber hinaus wird gefordert, neue Konzepte der Prävention, die ein integratives Verständnis von Gewaltprävention kennzeichnen und auf Public-Health-Konzepte aufbauen, zu entwickeln und zu evaluieren. Schließlich wurden weitere Themen disku-

tiert, die eine neue Ära der Evaluationsforschung kennzeichnen sollten (siehe oben unter 1.1).

2.2 Praxis

Für die Praxis wurden zuvorderst weiterführende **Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung** gefordert, die einerseits entsprechende Aus- und Weiterbildungskonzepte, andererseits aber auch die Bereitschaft von Praktikern voraussetzt, sich mit Evaluation und Qualitätssicherung forschungsmethodisch auseinanderzusetzen. Hier wäre nicht nur ein Transfer komplexer Inhalte zu leisten, sondern auch eine gewisse Problemsensibilisierung in der Praxis und Öffentlichkeit, die auch mit Hilfe von Medien (z.B. im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit) angegangen werden sollte. Schließlich sollten derartige Aus- und Weiterbildungen nach Möglichkeit akkreditiert und zertifiziert werden.

2.3 Verwaltung und Politik

Wichtigste Forderung an Verwaltung und Politik ist die verstärkte **gesetzgeberische Verankerung von Präventionsarbeit** (Präventionsgesetz, Kinder- und Jugendschutz) anstatt einer vorherrschenden „Projektitis“, um einen verlässlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen für Prävention zu erreichen. Mit dieser Forderung werden unter anderem die **Einrichtung besonderer Funktionsstellen** (Präventionskoordinatoren, Experte für Qualitätssicherung und Evaluation, Vernetzung von Initiativen, Implementationsberatung) als notwendig erachtet.